



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 24.02.2025

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagennummer: 2025/66/803

TOP 2

MIV – Geschwindigkeitsmessung (Bericht)

Sachverhalt:

Der Verkehrsüberwachung im Kommunalen Ordnungsdienst obliegt neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs auch die Geschwindigkeitsüberwachung im fließenden Verkehr nach § 24 StVG iVm § 2 Abs. 3 ZuVOWiG.

Die Messstellen werden im Einvernehmen mit der Polizei festgelegt und richten sich im Einzelnen nach der jeweiligen Gefahrenbeurteilung.

Die Verkehrsüberwachung kontrolliert die Geschwindigkeit vorwiegend in besonders schutzwürdigen Bereichen. Die Schutzwürdigkeit orientiert sich an der Schutzbedürftigkeit anderer Verkehrsteilnehmer, die durch zu hohe Geschwindigkeiten gefährdet werden (Bsp: Gefahrenbereiche vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen, Kliniken, allgemein in verkehrsberuhigten Bereichen mit hohem Fußgängerverkehr). Im Übrigen reagieren wir aber auch auf nachvollziehbare Anzeigen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (siehe pdf-Anlage zu Messstellen).

Aufgrund geltender Zweckvereinbarungen überwachen wir die Geschwindigkeit auch in fünf weiteren Umlandgemeinden (Wiggensbach, Lauben, Haldenwang, Dietmannsried und Sulzberg). Die konkreten Einsatzorte werden von den Gemeinden vorgegeben.

Eine Übersicht über die wichtigsten Messstellen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Nach aktueller Beschlusslage der städtischen Gremien gibt es kein definiertes zeitliches Limit für die Überwachung des fließenden Verkehrs. Grenzen ergeben sich jedoch natürlich aus den personellen und sächlichen Ressourcen.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

Präsentation